

verbrechen zugrunde liegen, handelt es sich objektiv um ihrem Wesen nach antagonistische Widersprüche, die dem Täter grundsätzlich bewußt sind® Der Täter von Staatsverbrechen handelt in dem Bewußtsein, Handlungen gegen die Grundlagen der Arbeiter-und-Banern-Maoht bzw. gegen bestimmte Seiten dieser Grundlagen und gegen den sozialistischen Aufbau zu begehen, die objektiv geeignet sind, der DDR Schaden in der Klassenseinandersetzung um die Entscheidung der Frage "Wer - wen?" mit dem imperialistischen System zuzufügen®

Staatsverbrechen sind nur vorsätzlich und niemals fahrlässig begehrbar (§ 5 Abs® 3 StGB). Die Täter von Staatsverbrechen entscheiden sich bewußt zur Begehung der in den entsprechenden Tatbeständen bezeichneten Straftaten und realisieren ihre Entscheidung zielgerichtet. Sie sind sich des gesellschaftlich destruktiven Inhalts ihrer staatsfeindlichen Handlung bewußt, sie haben die möglichen schädlichen Folgen (Wirkungen) ihres Handelns erkannt und nehmen sie in ihre bewußte Entscheidung zur Tat auf.

Für die Mehrzahl der Täter von Staatsverbrechen ist charakteristisch, daß sie die Verbrechen gegen die DDR unbedingt vorsätzlich begehen. Darüber hinaus gilt es jedoch zu beachten, daß auch ein bedingt vorsätzliches Begehen von Staatsverbrechen begrifflich nicht ausgeschlossen werden kann. Das bezieht sich, wie das Oberste Gericht der DDR in einigen Entscheidungen ausdrücklich hervorhob, auch auf solche Staatsverbrechen, die eine konkrete Zielstellung erfordern. Bei Tatbeständen der Staatsverbrechen, die eine konkrete Zielstellung des Täters fordern (vgl. weiter unten), ist jedoch typisch, daß sie unbedingt vorsätzlich begangen werden.

Sowohl der unbedingte Vorsatz und ggf. auch der bedingte Vorsatz haben bei den Staatsverbrechen - wie bei allen übrigen Straftaten - alle jene objektiven Tatumstände zu umfassen, die nach dem jeweiligen gesetzlichen Tatbestand die Handlung zu einem Staatsverbrechen qualifizieren und damit die strafrechtliche Verantwortlichkeit begründen. Entsprechend der modifizierten Ausgestaltung der einzelnen Tatbestände der